

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Stecknitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 01.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	380.200,00	0,00	5.990.900,00	6.371.100,00
die Ausgaben	380.200,00	0,00	5.990.900,00	6.371.100,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	53.500,00	0,00	200.000,00	253.500,00
die Ausgaben	53.500,00	0,00	200.000,00	253.500,00

§ 3

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband wird auf 1.625.600 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

Berkenthin, den 01.12.2021

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 01.12.2021

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher